

Vertrag für den Bootsverleih für freies Training

Liebe Segelfreunde,

um dir und uns Sicherheit hinsichtlich des Mietverhältnisses zu geben, bitten wir dich, der in dem Boot beigefügten Checkliste aufmerksam zu folgen und dieses Übergabeprotokoll zu unterzeichnen. Das Boot kann nur nach Unterzeichnung übergeben werden. Wir wünschen dir viel Spaß, guten Wind und allzeit eine „handbreit Wasser unter dem Kiel“.

Mietvereinbarung/Protokoll

Eigentümer: Berliner Yacht-Club e.V.

Telefon: 030 803 1415

Leihzeitraum und Preise:

Klasse	Name	Auswahl
J/24	Berlissimo	<input type="checkbox"/>
H-Boot	MARI	<input type="checkbox"/>
Drachen	Fantomas	<input type="checkbox"/>
Streamline	Challenger	<input type="checkbox"/>
Jollen	Bahia / Lis Jolle	<input type="checkbox"/>

Rechnung erfolgt über den BERLINER YACHT-CLUB e.V.

Nutzer/Unterzeichner

Vorname/Name

Adresse/Strasse/PLZ/Ort

Datum der Übergabe:

Uhrzeit:

Mietzeit:

Das Boot darf ausschließlich nur von Inhabern eines Sportbootführerscheins geführt werden. Amtlicher Sportsbootführerschein hat vorgelegen:

Wenn der Bootsführer nicht der Mieter ist, ist er auf Seite 2* zu notieren.

Es wurde eine Sichtkontrolle durchgeführt und folgende Vorschäden festgestellt:

Boot/Rumpf:

Sonstiges:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich Kenntnis der umseitigen Mietbedingungen erhalten habe und erkenne diese vorbehaltlos an. Ich akzeptiere, dass ich als Unterzeichner auch für alle Schäden durch Mitbenutzer des Bootes während des Nutzungsraumes hafte.

Datum

Unterschrift Mieter

Nutzungsbedingungen:

Bei abweichendem Bootsführer*:

Vorname/Name

Adresse/Strasse/PLZ/Ort

Verpflichtungen der Nutzenden:

Der Nutzende/Mitbenutzende ist verpflichtet das Boot, nebst fest eingebauten und losen beigelegten Ausrüstungsgegenständen ordnungs- und bestimmungsgemäß zu gebrauchen und vor Beschädigungen zu bewahren. Das Boot befindet sich in gutem technischem und optischem Zustand. Das Boot ist nach Gebrauch immer an der zugewiesenen Anlegestelle zu vertäuen. Vor Beendigung des Mietverhältnisses (vor Rückgabe) ist das Boot sauber zu hinterlassen.

Bei Beschädigung/oder Verlust jeglicher Art ist der Nutzende umgehend zur Nachricht an den BYC verpflichtet. Der Nutzende verpflichtet sich das Boot nur für die Dauer des Nutzungsverhältnisses zu nutzen.

Haftung der Nutzenden:

Die Benutzung des Bootes geschieht für den Hauptnutzer sowie alle Mitbenutzende auf eigene Gefahr. Der Nutzer haftet für jeden Schaden/Verlust am Boot/Motor und Ausstattung/Zubehör während der gesamten Nutzungsdauer (ab Zeitpunkt der Übergabe bis erfolgter Rückgabekontrolle). Bei Übergabe des Bootes für ein freies Training hat der Nutzer die Möglichkeit Vorschäden anzuzeigen. Unterlässt der Nutzer die Anzeige so obliegt dem Nutzer die Beweislast, dass ein nach Übergabe festgestellter Schaden, nicht während der Nutzungsdauer eingetreten ist. Der Nutzer haftet auch für alle Schäden oder Verluste, die durch Mitbenutzende des Bootes während der Nutzungsdauer verursacht werden. Die Boote sind alle sowohl gegen Kasko- als auch gegen Haftpflichtschäden versichert. Schäden, die vom Mieter verursacht wurden und nicht vollständig durch die bestehende Kasko- und Haftpflichtversicherung gedeckt sind, hat der Nutzer dem BYC zu ersetzen. Die Selbstbeteiligung pro Schadensfall ist vom Nutzer zu tragen und beträgt 450,-€. Schäden, die durch den Nutzer verursacht werden, müssen bis zur Höhe der Selbstbeteiligung vom Nutzer getragen werden.

Haftung des Vermieters:

Die Haftung des Vermieters/BYC ist abgesehen von Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Clubs begrenzt.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Die Unwirksamkeit einer oder mehreren Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Bestimmungen.

Gerichtstand und Erfüllungsort für beiderseitige Verbindlichkeiten ist der BERLINER YACHT-CLUB e.V., Wannseebadweg 55 in 14129 Berlin.